

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden

Auf Grundlage des § 129 i.V.m. § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S 777), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Wittenförden vom 19.12.2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden erlassen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden vom 30.04.2015 wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Der Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
- **der Gemeindevertretung**
- **ihrer Fraktionen**
ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- Euro.

b) Ein neuer Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- Euro.

c) Der alte Absatz 2 wird zum **Absatz 3**

d) Der alte Absatz 3 wird zum **Absatz 4**

e) Der alte Absatz 4 wird zum **Absatz 5**

f) Der alte Absatz 5 wird zum **Absatz 6**

g) Der alte Absatz 6 wird zum **Absatz 7 und wie folgt neu gefasst:**

Sachkundige Einwohner, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung der Gemeindevertreter Sitzungen dienen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- Euro.

h) Der alte Absatz 7 wird zum **Absatz 8**

2. § 8 wird wie folgt geändert:

a) § 8 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Satzungen der Gemeinde Wittenförden, soweit es sich nicht um Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden im Internet auf der Homepage des Amtes unter der Adresse

<http://www.amt-stralendorf.de/Stralendorf/>

öffentlich bekannt gemacht.

Daneben kann sich jedermann die Satzungen der Gemeinde unter der Bezugsadresse: Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf gegen ein Entgelt zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen werden am Verwaltungssitz in Stralendorf bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wittenförden, den

(DS)

Bosselmann
(Bürgermeister)